

## Richtlinien zur Anerkennung wissenschaftlicher Veranstaltungen durch die Deutsche Kniegesellschaft e.V. (DKG) als Skillskurs

Die Anerkennung zum Skillskurs wird anhand des Kriterienkataloges durch einen Vorstandsbeauftragten der DKG erfolgen. Der Antrag auf Anerkennung ist an das Sekretariat der DKG zu richten (Sekretariat der DKG, Anna-Sophia Amos, Mühlenbogen 47a, 21493 Schwarzenbek; [info@deutsche-kniegesellschaft.de](mailto:info@deutsche-kniegesellschaft.de)).

Voraussetzung für die Anerkennung eines Skillskurses:

- Die inhaltlichen Kriterien für den entsprechenden Skillskurs sind erfüllt (siehe Lehrinhalte Curriculum)
- Die Referenten kommen aus mindestens 4 unterschiedlichen medizinischen Einrichtungen
- Der wissenschaftliche Leiter muss Mitglied der DKG sein
- Mindestens 2 Mitglieder aus den Komitees bzw. aus dem Vorstand der DKG partizipieren als Referenten an der Veranstaltung
- Die Veranstaltung wird entweder ohne Unterstützung der Industrie oder aber mit mindestens 3 Industriepartnern durchgeführt, davon mindestens 2 aus dem gleichen Versorgungsgebiet
- Das Logo des Skillskurses der DKG wird im Programm verwendet (Print und PDF)

Bei Beantragung der Anerkennung für die Veranstaltung müssen neben den o.g. Kriterien dem Sekretariat der DKG weiterhin folgende Angaben gemeldet werden:

- Titel der Veranstaltung
- Datum und Zeit
- Ort der Veranstaltung
- Wissenschaftlicher Leiter
- Veranstalter
- Kongresssprache

Die Veranstaltung wird durch die DKG mehrfach beworben.

**Für die Vergabe der Anerkennung zum Skillskurs entsteht eine Gebühr in Höhe von 500,00€. Die Gebühr ist 14 Tage nach der Veranstaltung an die DKG zu entrichten ist.**

